

18.03.2020

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 3413  
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer, Frank Müller und Josef Neumann SPD  
Drucksache 17/8693

### **Schutz und Unterstützung im Zusammenhang mit „LGBTI-freien Zonen“ in Polen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Anlässlich des ersten Besuchs von Ministerpräsident Armin Laschet MdL in der Republik Polen am 1. Oktober 2018 teilte die Staatskanzlei u.a mit: Es bestünden „lebendige Kontakt auf allen Ebenen. Auch über 300 Städte- und Schulpartnerschaften sind Zeugnis davon. [...] Diesen Austausch begrüßen wir selbstverständlich vorbehaltlos.

Seitdem sind fast 1 ½ Jahre vergangen. Inzwischen haben zahlreiche Gebietskörperschaften, zumeist in Südost-Polen, Beschlüsse gefasst, wonach sie sich verpflichten, keine „Homopropaganda“ zu akzeptieren, keine Sexualaufklärung an Schulen durchzuführen, sich zum „Schutz der Familie und der Kinder bekennen“ sowie sich der „Ideologie der LGBTI-Bewegung“ zu widersetzen, die „mit christlichen Werten unvereinbar“ sei, da „Regenbogenfarben“, die polnische Kultur zerstören“ und sie „der polnischen Kirche Schaden zufügen“ würden. Unter anderem die Deutsche Welle berichtete darüber.

Polnische Bürgerrechtler wie der Christopher Street Day-Organisator Bartosz Staszewski verurteilen diesen homophoben Hass und Hetze gegen Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle. An Ortseingängen wurden Schilder in verschiedenen Sprachen angebracht, welche die Ortschaften als „LGBT- FREE ZONE“ kennzeichnen.

**Der Minister für Bundes und Europaangelegenheiten sowie Internationales** hat die Kleine Anfrage 3413 mit Schreiben vom 17. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, der Ministerin für Schule und Bildung sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Datum des Originals: 17.03.2020/Ausgegeben: 24.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. Betrachtet sie das Beschließen von so genannten „LGBTI-freien Zonen“ als homophob und diskriminierend?**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen spricht sich in aller Entschiedenheit gegen LSBTIQ\*-Feindlichkeit aus; so wurde bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, Diskriminierung von Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität nicht zu tolerieren. Alle müssen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ohne Diskriminierungen und Diffamierungen aufwachsen und leben können. Die Landesregierung verurteilt vor diesem Hintergrund die Schaffung von sogenannten „LGBTI-Ideologie-freien-Zonen“ – auch im befreundeten Ausland.

**2. Welche polnischen Gebietskörperschaften haben sich nach ihrer Kenntnis zu „LGBTI-freien Zonen“ erklärt? (Bitte einzeln auflühren.)**

Das von Akteuren der Zivilgesellschaft gestaltete Online-Tool „Atlas nienawisci“ („Hass-Atlas“) <https://atlasnienawisci.pl/> dokumentiert, welche polnischen Woiwodschaften bzw. Landkreise diskriminierende Beschlüsse gegen LSBTIQ\* Menschen gefasst haben.

Sowohl die interaktive Landkarte als auch die zu Grunde liegenden Daten (inkl. Berichterstattung, Status des Beschlusses, Art des Beschlusses, Kontaktdaten der Gebietskörperschaften) sind online frei zugänglich.

**3. Mit welchen polnischen Gebietskörperschaften bestehen Partnerschaften von Städten oder Schulen aus Nordrhein-Westfalen? (Bitte einzeln auflühren und zudem Überschneidungen mit „LGBTI-freien Zonen“ kenntlich machen.)**

Mit Blick auf die online frei zugänglichen Informationen wird auf eine Zusammenstellung über bestehende Partnerschaften verzichtet. Informationen über bestehende Städtepartnerschaften können über die Partnerschaftsdatenbank des Rates der Gemeinden und Regionen Europas: <https://www.rgre.de/partnerschaft/datenbank/> abgerufen werden, Informationen über bestehende Schulkontakte über die Datenbank „Internationale Kontakte und Partnerschaften“ des Schulministeriums Nordrhein-Westfalen: <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/ILKA/online>.

Schulen tragen ihre internationalen Kontakte auf freiwilliger Basis in diese Datenbank ein, eine Zuordnung zu Städten oder Gebietskörperschaften im Ausland kann in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgenommen werden.

**4. Zu welchen landespolitischen Konsequenzen führt die Tatsache, dass aus Nordrhein-Westfalen anreisende Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle sowie die Personen bzw. Gruppen, welche sich mit ihnen solidarisch zeigen, sich zum Beispiel bei Austausch in solchen „Zonen“ aufhalten müssen?**

Das Land Nordrhein-Westfalen unterhält aktuell keine direkten Kontakte mit den Woiwodschaften, die Beschlüsse gegen LSBTIQ\* Menschen gefasst haben, sowie grundsätzlich keine direkten Kontakte mit polnischen Landkreisen. Insofern gibt es keine „landespolitischen Konsequenzen“ aufgrund der Tatsache, dass LSBTIQ\* Personen aus Nordrhein-Westfalen potenziell in Gebietskörperschaften reisen, die sich zu „LGBTI-Ideologie-freien Zonen“ erklärt haben.

5. ***Welche diesbezüglichen Empfehlungen, Handreichungen, Schutzmaßnahmen und andere Unterstützungen zur Gewährleistung von Grundrechten, Gleichbehandlung, der Sicherheit vor Beleidigungen und Straftaten geben bzw. gewährleisten die Landesregierung den nordrhein-westfälischen Kommunen, den Schulen und nicht zuletzt unseren Schülerinnen und Schulen bei einem Aufenthalt in unserem osteuropäischen Nachbarland – insbesondere wenn es sich um eine derartige „Zone“ handelt?***

Die Landesregierung verweist auf die Hinweise des Auswärtigen Amtes. Darin stellt das Auswärtige Amt fest, dass lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle und queere Reisende im Ausland auf besondere Herausforderungen treffen können, und empfiehlt in diesem Zusammenhang die Reisehinweise der [International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association \(ILGA\)](https://www.ilga.org/), z.B. <https://www.rainbow-europe.org/#8653/0/0>. Der Bericht über die Gesetzeslage wird jährlich aktualisiert und umfasst u.a. folgende Bereiche: Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Familie, Hasskriminalität und Hassrede und Zivilgesellschaft.